

INHALT

Einleitung des Herausgebers	VII—XXIX
---------------------------------------	----------

Einleitung

I. Wie eine reelle philosophische Wissenschaft sich von bloßer Formularphilosophie unterscheide	1
II. Was insbesondere das Naturrecht, als eine reelle philosophische Wissenschaft, zu leisten habe	7
III. Über das Verhältnis der gegenwärtigen Theorie des Rechts zu der Kantischen	11

Erstes Hauptstück

Deduktion des Begriffs vom Rechte

§ 1 Erster Lehrsatz: Ein endliches vernünftiges Wesen kann sich selbst nicht setzen, ohne sich eine freie Wirksamkeit zuzuschreiben	17
§ 2 Folgesatz: Durch dieses Setzen seines Vermögens zur freien Wirksamkeit setzt, und bestimmt das Vernunftwesen eine Sinnenwelt außer sich	24
§ 3 Zweiter Lehrsatz: Das endliche Vernunftwesen kann eine freie Wirksamkeit in der Sinnenwelt sich selbst nicht zuschreiben, ohne sie auch anderen zuzuschreiben, mithin, auch andere endliche Vernunftwesen außer sich anzunehmen	30
§ 4 Dritter Lehrsatz: Das endliche Vernunftwesen kann nicht noch andere endliche Vernunftwesen außer sich annehmen, ohne sich zu setzen, als stehend mit denselben in einem bestimmten Verhältnisse, welches man das Rechtsverhältnis nennt	40

Zweites Hauptstück

Deduktion der Anwendbarkeit des Rechtsbegriffs

§ 5 Vierter Lehrsatz: Das vernünftige Wesen kann sich nicht, als wirksames Individuum, setzen, ohne sich einen materiellen Leib zuzuschreiben, und denselben dadurch zu bestimmen	56
§ 6 Fünfter Lehrsatz: Die Person kann sich keinen Leib zuschreiben, ohne ihn zu setzen, als stehend unter dem Einflusse einer Person außer ihr, und ohne ihn dadurch weiter zu bestimmen	61
§ 7 Beweis, daß durch die aufgestellten Sätze die Anwendung des Rechtsbegriffs möglich ist	85

Drittes Hauptstück

Systematische Anwendung des Rechtsbegriffs
oder die Rechtslehre

§ 8 Deduktion der Einteilung einer Rechtslehre	92
Erstes Kapitel der Rechtslehre: Deduktion des Urrechts	
§ 9 Auf welche Weise ein Urrecht sich denken lasse	110
§ 10 Definition des Urrechts	111
§ 11 Analyse des Urrechts	112
§ 12 Übergang zur Untersuchung des Zwangsrechts durch die Idee eines Gleichgewichts des Rechts	118
Zweites Kapitel der Rechtslehre: Über das Zwangsrecht	
§ 13	136
§ 14 Das Prinzip aller Zwangsgesetze	138
§ 15 Über die Errichtung eines Zwangsgesetzes	144
Drittes Kapitel der Rechtslehre: Vom Staatsrechte, oder dem Rechte in einem gemeinen Wesen	
§ 16 Deduktion des Begriffs eines gemeinen Wesens	156

II. TEIL

oder

Angewandtes Naturrecht

Erster Abschnitt der Staatsrechtslehre:	
Vom Staatsbürgervertrage	
§ 17	185
Zweiter Abschnitt der Staatsrechtslehre:	
Von der bürgerlichen Gesetzgebung	
§ 18 Über den Geist des Zivil- oder Eigentumsvertrages	204
§ 19 Vollständige Anwendung der aufgestellten Grundsätze über das Eigentum	209
§ 20 Über die peinliche Gesetzgebung	253
Dritter Abschnitt der Staatsrechtslehre:	
Über die Konstitution	
§ 21	280

Grundriß des Familienrechts
(als erster Anhang des Naturrechts)

Erster Abschnitt: Deduktion der Ehe § 1—§ 9	298
Zweiter Abschnitt: Das Ehorecht § 10—§ 31	313

Dritter Abschnitt: Folgerungen auf das gegenseitige Rechtsverhältnis beider Geschlechter überhaupt im Staate § 32—§ 38	339
Vierter Abschnitt: Über das gegenseitige Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern § 39—§ 61	350
Grundriß des Völker- und Weltbürgerrechts (als zweiter Anhang des Naturrechts)	
I. Über das Völkerrecht § 1—§ 20	366
II. Vom Weltbürgerrechte § 21—§ 24	380
A. Quellennachweis	384
B. Sachregister	384
C. Personenregister	390
D. Bibliographische Hinweise	391